vortrefflicher und unvergeßlicher Landesherr von seinen Unterthanen betrauert. Am 20. Mai kam sein Leichnam in Schauen an, wo er vorläufig in dem Gewölbe der Kirche, dann aber am 28. Juli in dem von ihm erbauten Erbbegräbniß neben der Kirche unter einer kurzen kirchlichen Feierlichkeit beigesetzt wurde. — Sein Lehnbrief über Schauen kam erst nach seinem Tode, am 26. Februar 1780, in die Hände seiner Familie; er war am 13. April 1779 vom Kaiser Joseph II. vollzogen.

Während seiner kurzen Regierung hatte er die traurige Aufgabe, von dem ihm zustehenden Recht des Blutbannes d. h. von dem Recht über Leben und Tod einmal Gebrauch zu machen. „Am 2. April 1777, berichtet das Kirchenbuch, in der Nacht nach dem dritten Ostertag ist in ihrem Bette Georg Mumbrauers Magd, Anna Marie Söchting aus der Vienenburg, von Georg Mumbrauers zweitem Sohn, genannt Matthias, erbärmlich mit vielen Beilschlägen ermordet und den 6. April als am Sonntag öffentlich in Gegenwart einer erstaunlichen Menge Menschen beerdigt worden. Sowohl das Geld für die Leichenpredigt, welche der unglückliche Vater des Mörders ausgab, als auch was in das gesetzte Becken einkam, ist der unglücklichen Wittwe und Mutter der Umgebrachten gegeben worden". Am 8. September ließ der Reichsfreiherr den Mörder, nachdem er das Urtheil der juristischen Facultät in Göttingen eingeholt hatte, auf dem kleinen Schaflager öffentlich enthaupten.

Zu erwähnen ist noch, daß unter der Regierung dieses Reichsfreiherrn der ältere Gottesacker auf der nordwestlichen Seite des Wartbergs zuerst 1778 in Gebrauch genommen wurde.

§ 31.

Der siebente Reichsfreiherr Ferdinand Grote 1779—1805.

Reichsfreiherr Ludwig Grote hinterließ bei seinem Tode 3 Söhne, Ferdinand, Georg Ernst Karl und August Otto Friedrich. Der älteste Sohn Ferdinand war geboren 1761. Er befand sich

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

also noch im unmündigen Alter, als ihm die reichsfreiherrliche Würde in Schauen zufiel. Deshalb stand er zunächst unter Vormundschaft seiner noch lebenden Mutter. Die erste Belehnung Ferdinands erfolgte am 20. September 1784; die zweite Belehnung nach dem Tode des Kaisers Leopold II. erfolgte am 19. November 1793. Es war zugleich die letzte Belehnung der Grote'schen Familie mit Schauen. Erst gegen Ende des Jahres 1786 wurde Ferdinand in Schauen gehuldigt, nachdem er 1785 mündig geworden war.

Am 6. Januar 1789 verheirathete er sich in Eisenach mit Freifräulein Louise von Keller. Leider war diese Ehe eine sehr unglückliche. Sie wurde, nachdem aus ihr am 18. Januar 1790 eine Tochter, Namens Luise Karoline Auguste Georgine, entsprossen war, sehr bald vom Consistorium zu Eisenach geschieden. Am 20. Juni 1792 verheirathete sich der Reichsfreiherr Ferdinand aufs neue mit der zweiten Tochter des Amtmanns Siemens in Schauen, Sabine Sophie Christiane. Er wurde „auf seinen Befehl" Abends in seiner Wohnung in Gegenwart von 4 Zeugen und in Gegenwart des Vaters der Braut sowie des Bruders derselben, Friedrich, getraut.

Im Jahr 1793 litt er an einer schmerzlichen Beinwunde, die eine Operation nöthig machte. Am 24. April 1805 starb er nach langwieriger Krankheit und am 2. Mai früh morgens wurde der Leichnam „unter Gesang und Klang und einer außerordentlich zahlreichen Begleitung höchst anständig zu seiner Ruhestätte im neuen Erbbegräbniß gebracht." —

Er scheint ein sehr flotter Lebemann gewesen zu sein nach allem, was man heute noch von ihm durch die mündliche Ueberlieferung der Ortseingesessenen erfährt. Besonders scheint er in leidenschaftlicher Weise dem Spiel gehuldigt zu haben.

Kaum hatte Ferdinand als junger 24jähriger Mann die Regierung in Schauen angetreten, als er sich durch eine sehr unüberlegte Handlung in eine sehr heikle Lage brachte. Als romantischer Schwärmer hatte er einem Kaufmann Volrad Quidde aus Dardesheim, der sich in Hornburg als Kaufmann niedergelassen hatte, die Hand geboten, die Tochter des Pastor Krieger in Hornburg,

um deren Hand er vergeblich bei den Eltern derselben angehalten hatte, bei Nacht zu entführen. Der Reichsfreiherr hatte dem Liebespaar seine eigene Equipage mit Vorreiter zur Disposition gestellt, welche in der Nacht vom 6. zum 7. September 1785 das Pärchen an der Hornburger Schäferei erwartete. In Schauen angekommen, wurde es auf Befehl und Verantwortung des Reichsfreiherrn am andern Morgen sofort von dem Pastor Leist getraut, eine Handlung, die sich später noch öfter wiederholte bei solchen Paaren, denen anderswo eine Eheschließung nicht möglich war oder wenigstens erschwerende Umstände fand.

Gegen dies Verfahren erhob die Frau Pastor Krieger, die vom Reichsfreiherrn in jeder Beziehung als eine Bösefieben geschildert wird, Klage bei der preußischen Regierung in Halberstadt, welche an das Ministerium in Berlin berichtete. Dieses aber nahm die Sache sehr ernst. Auf Specialbefehl des Königs Friedrich II. wurde unterm 3. November 1785 die Halberstädter Regierung aufgefordert, „vom Freiherrn von Grote" eine befriedigende Genugthuung zu fordern und ihm zu erklären „wie Wir dieselbe Uns widrigenfalls schon Selbst zu verschaffen wissen würden."

Der Reichsfreiherr suchte sich in einem langen Schreiben vom 29. November zu verantworten, in dem er als Grund seiner Hülfeleistung das Mitleid mit dem jungen Paar angab, das unter dem unbeschreiblichen Druck der Frau Pastor Krieger, den er in krasser Weise schildert, geseufzt habe. Das preußische Ministerium fand jedoch die Antwort „theils unanständig, theils unzulänglich und in kahlen Ausflüchten abgefaßt." Es wurde daher der Halberstädter Regierung anbefohlen, zur Genugthung den Zehnt des Reichsfreiherrn in Osterwiecker Flur mit Beschlag zu belegen, während inzwischen auf eine fiscalische Bestrafung angetragen werden solle.

Um die Sache nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, erklärte sich Ferdinand bereit zur Zahlung von 100 Ducaten, wenn die Sache vor dem Fiscus niedergeschlagen würde. Dies Anerbieten wurde seitens des Ministeriums angenommen, doch dem Kaufmann Quidde, welcher sich inzwischen mit seiner jungen Frau in Osterwieck niedergelassen hatte, streng anbefohlen, von jenen 100 Ducaten ja

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nichts mit auf seine Rechnung zu nehmen. (Akten im Provinzialarchiv in Magdeburg.)

Dem Reichsfreiherrn Ferdinand war es beschieden, unter allen Reichsfreiherren die heftigsten Kämpfe mit seinen Unterthanen durchzumachen, die vielleicht nicht den bösartigen Charakter angenommen haben würden, wenn dem jugendlichen Mann eine reifere Erfahrung, ein größerer Lebensernst und mehr Besonnenheit zur Seite gestanden hätten. Auf der einen Seite gab sein ganzes Thun und Treiben, sein großer Aufwand im Vergleich zu der Armuth seiner Unterthanen schon mannigfachen Anlaß zu unliebsamen Zusammenstößen mit der Gemeinde. Andrerseits ist aber doch auch nicht zu verkennen, daß der Geist der Unbotmäßigkeit in steigendem Maße seine Unterthanen durchdrang, zumal seitdem sie gesehen hatten, daß auf ihr allem Gesetz und aller Ordnung hohnsprechendes Benehmen gegenüber dem Pastor Harbord nichts erfolgt war. Die Unterthanen wurden sich dessen immer mehr bewußt, daß, wenn sie geschlossen dem Reichsfreiherrn mit ihren Forderungen oder mit ihren Widersetzlichkeiten entgegentraten, demselben alle Mittel fehlten, mit Zwang seinem Willen Nachdruck zu verschaffen, ohne von außen her Hülfe holen zu müssen. Mit Vorliebe nannte sich das Dorf: „Kayserliche freie Reichsherrschaft," gewiß nicht ohne leise Opposition gegen den Reichsfreiherrn, der diese Benennung wiederholt rügte. Dazu kam, daß unter Ferdinands Regierung die französische Revolution ausbrach und weiter fortging, deren schwüles Wetterleuchten schon längst vor ihrem Ausbruch auch weit über Frankreich hinaus in unsern Landen zu spüren war.

Zur offenen Auflehnung gegen den Reichsfreiherrn Ferdinand Grote sollte es 1787 kommen. Ende Januar hatte sich ein seinem flotten jungen Herrn sehr ergebener Bedienter, Namens Rudolph Roehrs, in einem Anfall von Melancholie selbst entleibt. Kaum war der Selbstmord im Dorfe bekannt geworden, als ein junger Mann, der Kandidat der Jurisprudenz, Kamlah, der Namens seiner in Steterburg wohnenden Mutter den jetzigen Freihof verwaltete und schon seit längerer Zeit mit dem Reichsfreiherrn auf gespanntem Fuße lebte, im Krug erschien und sagte: Er sei sehr neugierig zu wissen, ob die Herrschaft den Verstorbenen auf dem Kirchhof begraben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lassen werde. Würde das geschehen, so werde er's nicht leiden. Darauf ging er zu einem der Gemeindevorsteher und veranlaßte diesen, die Gemeinde zusammenzuberufen, der er erklärte, da er die Rechte verstehe, könne er ihr nur rathen sich einem etwaigen Begräbniß auf dem Kirchhof zu widersetzen. Damit war die Gemeinde einverstanden. In der That befahl der Reichsfreiherr, den Bedienten am Rand der Kirchhofsmauer zu begraben, ließ jedoch zugleich den Gemeindevorsteher kommen, um ihm dies zu melden. Als diesem die Mittheilung gemacht war, bat er um 24 Stunden Aufschub, um dieselbe auch der Gemeinde bekannt machen zu können. Dabei bediente er sich solcher unehrerbietiger Ausdrücke, daß Ferdinand in Wuth entflammte und ihm in jugendlicher Unbesonnenheit zurief: „Ich werde die Leiche um euch hundsföttischen Bauernflegels nicht 24 Stunden länger im Hause behalten, ich will sie auf eurem Kirchhof begraben lassen und mit der Pistole auf den Kirchhof gehn und den ersten, der sich opponirt, vor den Kopf schießen." Wenn nun auch die Worte nicht so ernst gemeint waren, so erregten sie doch natürlich einen großen Sturm in der Gemeinde. Sofort ging es, Kamlah an der Spitze, zum Kirchhof, wo sich bereits Arbeiter anschickten, das Grab zu graben. Da sich unter den Arbeitern einer befand, der vorher selber die Gemeinde gegen den Reichsfreiherrn mit aufgehetzt hatte, so gab ihm Kamlah eine Ohrfeige und nannte ihn einen schlechten Kerl. Die Gemeinde aber erklärte, sie würde das Grab hier nicht dulden. So gingen die Arbeiter wieder ab, und der Reichsfreiherr sah sich gezwungen, die Leiche in dem herrschaftlichen Garten beisetzen zu lassen.

Voll Zorn machte sich nun der Reichsfreiherr auf nach Berlin, um bei dem König ein Executionscommando gegen die Gemeinde zu erwirken, während diese inzwischen in einer Versammlung beschloß, von jetzt an keinen Herrendienst mehr thun zu wollen.

Am 29. Januar suchte der Reichsfreiherr um die Hülfe nach und bereits am 3. Februar wurde sie ihm gewährt mit der Bedingung, alle Gewaltthätigkeit zu vermeiden.

Am 9. Februar rückten 1 Officier und 43 Mann von Halberstadt aus gegen Schauen an. Als die Gemeinde sah, daß es Ernst wurde, erklärte sie sich zu den Herrendiensten wieder bereit,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

während Kamlah bis zuletzt weiter hetzte und erklärte: „Wenn die Unterthanen Stand hielten, wolle er allein die 40 Mann auf sich nehmen." Allein als das Militär wirklich erschien, war Kamlah der erste, der sich aus dem Staube machte. So rückte denn das Commando mit der Civilkommission ohne Widerstand in Schauen ein. Der eine Gemeindegeschworne wurde als der Haupträdelsführer sofort arretirt, gefesselt und auf die Wache gebracht, der Kamlah'sche Hof mit 15 Mann und 3 andre Höfe mit je 10 Mann belegt. Die ganze Gemeinde mußte sich am folgenden Tage vor der Commission stellen. Sie versprach Gehorsam. Als sie aufgefordert wurde, einen thätlichen Beweis dafür zu geben, erklärten sie sich bereit, den Bedienten wieder auszugraben und auf dem Kirchhof zu beerdigen, was sie auch wirklich ausführten, freilich nicht ohne schweren Groll im Herzen. Die Gemeinde erklärte später, viele Gemeindeglieder seien aus Gram darüber gestorben!! So schlimm wird es aber denn doch nicht gewesen sein. — Am 12. Februar wurden sämtliche Unterthanen aufs neue zum Gehorsam verpflichtet, besonders auch bezüglich der Herrendienste. Am 15. Februar, am 7. Tage nach ihrer Ankunft, rückte das Commando wieder ab, das der Gemeinde mehr als 200 Thaler Kosten verursacht hatte. Der Kamlah'sche Hof hatte allein über 140 Thaler zu zahlen.

Der damaligen Civilkommission war unter Andern als juristischer Protocollführer ein junger Mann Namens J. L. Schwarz beigegeben. Dieser schrieb später seine Lebensgeschichte unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus dem Leben eines Geschäftsmannes, Dichters und Humoristen, (2 Theile, Leipzig 1828 bei Kollmann). Theil 1, 83 fl. schildert er auch seine damaligen Erlebnisse in Schauen. Abgesehen von mehrern Irrthümern und Ausschmückungen sind sie werth, an dieser Stelle als Ergänzungen zu dem eben citirten protocollarischen Bericht gleichfalls mitgetheilt zu werden. „Eine der einträglichsten Commissionen, zu der ich zugezogen wurde, heißt es, war die, welche die Regierung erhielt, in der Baronie Schauen Ruhe und Ordnung zwischen den empörten Bauern und ihrem Herrn, dem reichsfreien Baron v. Grothe wieder herzustellen. Dieser hatte sich nämlich an Kaiser und Reich gewandt, weil die Bauern,

durch die beginnende französische Revolution ermuthigt, keine Dienste mehr leisten wollten und einen Bedienten des Freiherrn, der sich selbsterschossen (?) hatte und auf dem Kirchhof (?) begraben war, wieder ausgegraben (?) und über die Mauer geworfen hatten (?).

Die höchste Behörde hatte dem König von Preußen und Churfürsten von Hannover als kreisausschreibenden Fürsten im niedersächsischen Kreise den Auftrag der Wiederherstellung der Ruhe allenfalls mit bewaffneter Macht ertheilt und das Regiment Herzog von Braunschweig erhielt Ordre, die von der Regierung zu Halberstadt zu ernennenden Commissarien durch ein Commando von 40 (?) Mann zu unterstützen. Ein Commando hannoverscher Truppen von gleicher Stärke stand auf der Grenze der Baronie für den Nothfall bereit. Der Regierungsdirektor Hecht wurde zum Commissarius ernannt, welcher mich als Protocollführer vom Präsidio erbat. — An einem schönen Septembermorgen (?) fuhren wir, begleitet von 40 tapfern Grenadieren unter Anführung des Leutnants von Dewitz ab. Unterwegs kam ein Mann an den Wagen, welcher fragte: ob wir denn wirklich nach Schauen wollten? Das würde harthalten, denn die Bauern hätten 2 Centner Pulver und Blei von Goßlar geholt und wollten sich aufs Äußerste wehren u. s. w.

So bedenklich dieser Bericht auch dem Herrn Principalcommissario schien, so faßte er doch ein Herz und wir fuhren weiter. Als wir aber vor Schauen kamen, in welches ein Hohlweg hineinführt und die Gemeinde vor dem Dorfe versammelt sahen, wurde Halt gemacht und der Leutnant von Dewitz zum Kriegsrath über den Operationsplan eingeladen. Dieser hielt dafür, daß es am rathsamsten sei, wir führen voraus und er wolle dann auf den Fußsteigen zu beiden Seiten oberhalb des Hohlweges folgen. Der Regierungsdirektor Hecht war aber der Meinung, daß es doch sicherer sei, daß das Kommando vorausginge und wir folgten; und da ich dem Herrn Kommissario zu Gefallen dieser Meinung beitrat, so wurde danach verfahren. Als aber unser Kommandeur seine Truppen aufmarschiren und das Gewehr zur Ladung schwenken ließ, liefen alle Bauern davon

und wir fuhren, ohne einen Mann zu verlieren, in das Dorf hinein.

Sogleich wurde damit der Anfang gemacht, die Höfe der Hauptschuldigen, wovon einige (?) die Flucht ergriffen hatten, verhältnißmäßig mit Einquartierung zu belegen und eine Kriegskasse zu bilden, wozu der Fond aus dem Verkauf des entbehrlichen Rindviehs und der Schafe der Entwichenen herbeigeschafft wurde. Der Kommissarius bekam täglich 10 Thaler, der Leutnant von Dewitz und ich 5, der Unteroffizier 1 und der Gemeine 1/2 Thaler. Morgens um 9 Uhr begann die Vernehmung der Empörer. Das Protocoll wurde nicht diktirt, sondern von mir nach Maßgabe der Verhandlungen niedergeschrieben. Um 10 Uhr ward eine Pause gemacht und im Keller des Barons, der einer Visitenstube glich, Drimadera- und Kapwein, Trüffelpastetchen und Cervelatwurst und dergleichen gefrühstückt. Dann wurde wieder bis 1 Uhr gearbeitet, bis 2 Uhr zur Erholung im Garten spaziert, dann von 2—4 Uhr, auch wohl länger an der Tafel gesessen, wobei der französische Koch den Auftrag hatte, alle 1/4 Stunde nur eine Schüssel auftragen zu lassen und Madame Sarro, eine artige Tänzerin, die der Baron aus Nancy zu seinem Vergnügen mitgebracht hatte, mußte sich auf seine Anordnung neben mich setzen. Nach Mittag wurden keine Geschäfte wieder vorgenommen, sondern Kaffee und Thee getrunken und Kommersspiele gespielt. Abends nach Tische aber hatte ein Hauptmann, der in Nordhausen, damaliger freien Reichsstadt, auf Werbung lag, Pharobank, wobei der Baron in's Geheim Moitié war, damit die Kommissionsgebühren, welche regelmäßig aus der Kriegskasse gezahlt wurden, im Lande blieben und er sich wenigstens zum Theil für den großen Aufwand der Tafel entschädigte.

So war denn für alle Sinne gesorgt und die Geschäfte gingen zur großen Freude der Kommission, aber nicht der Bauern, ihren zwar langsamen, aber sichern Gang.

Es war recht erbaulich anzusehn, wenn Sonntags die blanken Grenadiermützen von den Emporkirchen blickten und den Bauern die Thränen von den Backen liefen, während der Pastor aus dem Lied singen ließ:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gieb Kraft und Nachdruck Deinem Wort,
Daß es wie Feuer immerfort
In unsern Herzen brenne.

Ging man im Dorfe spazieren und kam man vor den Höfen vorbei, die mit Einquartirung belegt waren, so fand man zu jeder Zeit die Grenadiere vor den Thüren an ihrer Mundportion käuend mit der Schnapsflasche neben sich sitzend, denn Mittags und Abends gabs Fleisch und Butterbrote und Branntwein durfte den ganzen Tag nicht vom Tische kommen.

Erst nach 10 Tagen (?) war die Untersuchung mit Bestrafung der Schuldigen beendigt und da Alles zur Ordnung zurückgekehrt war, fuhr auch die Kommission zurück und das Protocoll, welches con amore aufgenommen war, zirkulirte aus Neugierde bei allen Räthen, ehe es nach Hofe abgeschickt wurde".

Später hat der Erzähler dieser Geschichte, Schwarz, der über ein Jahr lang das Bürgermeisteramt in Osterwieck verwalten mußte, weil der Bürgermeister seines Amtes enthoben wurde in Schauen beim Reichsfreiherrn Ferdinand noch viel verkehrt und was er da erzählt, bestätigt, daß es damals sehr flott im reichsfreiherrlichen Hause herging[1]).

Seit der Executionsgeschichte 1787 wollte es in Schauen gar nicht wieder ruhig werden. Von Jahr zu Jahr häufte sich der Stoff, das ganze Regiment Ferdinands mit Mißtrauen und unbotmäßigen Gedanken anzusehen, wenn auch zu Zeiten die Mißstimmung in keiner Weise an den Tag trat. Was aber in den Unterthanen gährte, das zeigte sich schon wieder im Jahre 1793, wo sich die Gemeinde unterm 23. November beschwerdeführend an den Bruder des Reichsfreiherrn, den nachmaligen Reichsfreiherrn Georg Grote in Hannover, wandte, um sich über allerhand Beeinträchtigungen ihrer Rechte zu beklagen und um Abhülfe zu bitten. Keiner habe ihre Rechte so sehr verkürzt als Reichsfreiherr Ferdinand.

[1]) Schwarz, Denkwürdigkeiten 2, 226 fl. Dies Buch ist übrigens auch sonst in vieler Hinsicht von großem Interesse für unsre Gegend, besonders für Halberstadt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Selbstverständlich konnte sich der Bruder nicht darauf einlassen, sich zum Vermittler der Beschwerden der Unterthanen seines Bruders zu machen. Er wies sie deshalb darauf hin, in gehöriger Form bei dem Bruder selber Vorstellungen zu erheben, wenn ihre Klagen begründet wären. Aber das wollten sie nicht.

Statt dessen wandte sich die Gemeinde unterm 9. Januar 1795 mit einer Klage über ihren Herrn an das Reichskammergericht zu Wetzlar, worin sie ausführte, daß sie nur darum zum Proceß gegriffen hätten, um nicht ganz zu Grunde gehen zu müssen. Ihre Klagen waren gar mannigfaltiger Art. Es herrsche, heißt es, Willkür in der Rechtspflege, Gerichtssporteln würden eingeführt, die sie früher nicht gekannt, durch Militärgewalt seien 1787 der Gemeinde schwere Lasten auferlegt, vom Wispel Getreide müßten sie 3 Thaler Zoll geben an die preußische Zollbehörde, es werde ihnen die Handelsfreiheit verwehrt und von jedem, der aus dem Dorfe verziehe, erhebe der Reichsfreiherr 10 % Abzuggeld von dem gesammten Vermögen. Die Herrendienste würden vermehrt, der Mahlzwang auf der Schauenschen Mühle mache ihnen das Mahlen theurer, bekämen kein freies Bauholz mehr und müßten Einquartierungslasten tragen ohne Entschädigung, weil sich der Reichsfreiherr die Einquartierung erbeten habe und was dergleichen Klagen mehr waren.

Sieht man diese Klagen für sich allein an, so kann man sich allerdings eines gewissen Unwillens gegen den Reichsfreiherrn nicht erwehren. Aber sieht man umgekehrt die unterm 30. Juli 1795 an den Kaiser erfolgte eingehende Rechtfertigungsschrift des Reichsfreiherrn an, so kann man nicht umhin, sein gerechtes Erstaunen auszudrücken, wie sich die Unterthanen durch leichtfertige und böswillige Wortführer hatten verleiten lassen können, eine so wenig gerechte, mit allerlei Verleumdungen und Verdrehungen des Thatbestandes gespickte Anklage einzureichen, die auch in den Punkten, wo die Unterthanen gerechte Ursache hatten, zu klagen, doch an die falsche Adresse gerichtet war. So war, um wenigstens einen bestimmten Gegenstand hier genauer anzuführen, die Klage über die angeblich auf Bitten des Reichsfreiherrn geschehene Einquartierung die dreisteste Verleumdung. Die Gemeinde erklärte

in der Anklageschrift, daß der Reichsfreiherr sie zwar auf ihre Vorstellung über die Rückerstattung der Kosten einer im Jahre 1792 geschehenen Einquartierung von 200 Mann des preußischen Kürassierregiments Herzog von Weimar mit ihren Ansprüchen an die Regierung in Halberstadt gewiesen habe, aber da der Reichsfreiherr das Militär sich erst selbst erbeten habe, würden sie sich ja dem reinen Gespött ausgesetzt haben, wenn sie nun bei der preußischen Regierung hätten wollen Entschädigung fordern. In seiner Vertheidigung fügte Ferdinand einfach das Schreiben des preußischen Majors vom 28. Mai 1792 bei, worin gesagt wurde, daß er gezwungen sei, am 13. Juni Schauen mit 200 Mann zu belegen. Der Reichsfreiherr hatte sämmtliche Officiere ins Quartier genommen und 70—80 Pferde. Mit vollem Recht erklärte er weiter, daß er sich nicht habe entschließen können, für diese Einquartierung etwas zu fordern, ohne sich zu blamieren, da Schauen während der ganzen Kriegsunruhen durch seine staatliche Stellung von Kriegslasten gänzlich verschont geblieben sei.

Unter diesen Umständen war es denn nicht zu verwundern, daß die Unterthanen vom Reichskammergericht unterm 26. September 1796 mit ihrer Klage abgewiesen wurden. Nur in einigen Punkten wurden dem Reichsfreiherrn Abänderungen der bestehenden Einrichtungen empfohlen, damit ihnen jeder Grund zum Mißtrauen genommen würde.

Sonst ist aus der Regierungszeit Ferdinands noch Folgendes zu erwähnen:

Während der Zeit wo die Mutter die Vormundschaft über den Reichsfreiherrn Ferdinand führte, wurde im Herbst 1779 die Lindenallee auf dem Wartberg gepflanzt, die heute mit ihrem kühlen Schatten im Sommer uns Allen einen herrlichen Aufenthaltsort darbietet.

Von besonderer Wichtigkeit für Schauen war auch die sehr eingehende Forstordnung die von der Reichsfreiin Lucie,[1]) unter dem Beirath eines Sachverständigen 1784 erlassen wurde. Aus ihr

[1]) Gestorben am 15. Dec. 1815 in Hannover im Alter von 81 Jahren und am 24. Dec. im Erbbegräbniß in Schauen beigesetzt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

erfährt man, daß damals der Holzdiebstahl im Schauen'schen Walde in tollster Blüthe stand. Es kam vor, daß die Diebe selbst mit vierspännigen Wagen ankamen, um besonders das Nutzholz wegzuführen. Dem Förster wurde eine Prämie von 10 Thalern verheißen, wenn es ihm glückte, einen solchen vierspännigen Wagen zu ertappen. Wie aus einem Aktenstück von 1805 hervorgeht, waren es besonders die Abbenröder, die den Schauen'schen Wald heimsuchten. Dort gebe es eine ziemliche Anzahl Einwohner, die sich allein von Holzdieberei nährten. Nach einem ungefähren Anschlag betrug der Kapitalwerth der Abbenröder Dieberei im Schauen'schen Holz den 13. Theil desselben!! Auch noch in einer andern Hinsicht ist diese Forstordnung von Interesse, insofern sie berichtet, daß die alten Namen der Holzschläge zum größten Theil abgethan werden sollten und an ihrer Stelle Namen zu Ehren der Glieder der Familie Grote erhalten sollten. Wir finden z. B. einen Ludwigs-Hay, Lucien-Hay, Ferdinands-Hay, Charlotten-Hay, Carls-Hay, Dorotheen-Hay, Amalien-Hay, Otten-Hay, Siemens-Hay 2c.

Aus der Regierungszeit Ferdinands giebt es eine Verordnung vom 21. April 1791 über das Verbot des Vogel- und Wachtelfangs mit Netzen oder Garn in Feld oder in Büschen. Wer dergleichen Netze im Hause hatte, sollte sie binnen 4 Wochen abgeben und im Betretungsfalle Confiskation nebst 2 Thalern Strafe erleiden.

Am 21. April 1795 wurde ferner eine Verordnung über das Holzlesen erlassen, das vom 15. April bis Johannistag unterbleiben sollte. Als das Zeichen eines zeitweilig bessern Verhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Reichsfreiherrn verdient ein Vorkommniß nicht unerwähnt zu bleiben, das zugleich die Mildthätigkeit der Gemeinde in ein schönes Licht stellt. In der Nacht vom 10.—11. December 1792 waren die Bewohner zu Neuhoff, einer Elbinsel in der Nähe von Hamburg, welche zu dem Besitz der Grote'schen Familie gehörte, durch eine fürchterliche Ueberschwemmung heimgesucht worden. Am 19. December folgte ein furchtbarer Orcan, der auf der ganzen Insel eine derartige Ueberschwemmung zur Folge hatte, daß die Bewohner fast

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Alles verloren, was sie hatten. Von allen Seiten suchte man den Unglücklichen zu helfen. Auch der Reichsfreiherr bat seine Unterthanen um Beihülfe. Es sollte eine Kirchenkollekte zum Besten der Nothleidenden gehalten werden. Doch die Gemeinde machte daraus aus freiem Antriebe eine Hauskollekte, welche für die damaligen Verhältnisse und für den kleinen Ort die wirklich recht beträchtliche Summe von 90 Thalern ergab. Im Pfarrarchiv befindet sich noch das herzliche Dankschreiben des Freiherrn Georg Ernst Karl Grote vom 22. März 1793 aus Hannover, durch das wir zugleich erfahren, daß sich das entsetzliche Unglück auf jener Insel inzwischen in noch erhöhtem Maße wiederholt hatte.

§ 32.

Der achte und letzte regierende Reichsfreiherr Georg Ernst Karl Grote 1805—1815.

Der Antritt seiner Regierung fiel in eine böse Zeit, voll von Schmach und Erniedrigung und Noth für das deutsche Volk. Wie ein böser Alp rückte der mächtige Napoleon heran, um das morsch gewordene alte deutsche Reich an allen Enden seine eiserne Hand fühlen zu lassen.

Der nunmehrige Reichsfreiherr (geb. am 10. März 1764) war Rath und Hofgerichtsassessor in königl. großbritt. churfürstl. braunschweigischen Diensten in Hannover, wie denn alle seine Vorfahren des letzten Jahrhunderts in den Diensten dieses Landes gestanden hatten.

Gerade Hannover war aber um die Zeit, wo der Reichsfreiherr den Besitz von Schauen antreten sollte, schwer heimgesucht. 1803 stand England mit Napoleon auf's neue im Kriege. Da jedoch Napoleon England zur See nicht gewachsen war und er es zu Lande nicht erreichen konnte, entschloß er sich, das mit England seit 1714 durch Personalunion verbundene Churfürstenthum Hannover wegzunehmen. Im Sommer 1803 drang ein französisches Heer von nur 12000 Mann unter General Mortier plötzlich von Holland aus in Hannover ein. Trotzdem das Land wohl im Stande ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf